



Würzburg, 01. Oktober 2020

# Übergangsrichtlinie des Bayerischen Fechterverband e.V. für die Nominierung des Landeskaders und Grundlagenkaders

## 1 Allgemeines

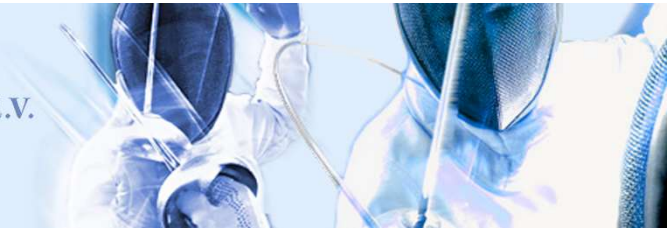
Der Bayerische Fechterverband erstellt im Jahr 2020 anhand geänderter Kriterien seine Kader zur Förderung des Jugend- und Juniorenbereiches in allen Waffen, da es durch die Corona Pandemie zu Turnieraussfällen kam. Die Kader werden veröffentlicht. Die Berufung erfolgt durch den Vizepräsidenten Sport nach Rücksprache mit dem Vizepräsidenten Jugend, dem Leistungssportkoordinator und den zuständigen Waffenmanagern.

Grundlage der Kaderzugehörigkeit ist das Erreichen einer geforderten Platzierung auf der Rangliste sowie ein leistungsportorientiertes Fechten. Daher müssen folgende allgemeine Kriterien erfüllt werden:

- Die Q-Turnieren des bayerischen Fechterverbandes müssen besucht werden. Der Fechter soll mindestens auf der Hälfte der vorgegebenen Q-Turnieren (bei ungerader Zahl abgerundet) Punkte für die Bayerische Rangliste erfochten haben. Fechter, die sich über die Rangliste der DFB für den Landeskader qualifizieren, können die notwendigen Turniere auch nachweisen, wenn sie auf einer entsprechenden Anzahl für DFB Q-Turnieren gepunktet haben, auch wenn diese nicht für die Bayerische Rangliste zählen. Sollten Fechter dieses Kriterium um ein Turnier verfehlen, genügt zur Nominierung bei einem Turnier außerhalb Bayerns gepunktet zu haben.
- Die Fechter müssen an den angebotenen Lehrgängen des BFV für Leistungsfechter teilgenommen haben.

Erfüllt ein Fechter die Kaderkriterien nicht, kann er im Rahmen einer Ermessungsentscheidung durch den VP Sport nach Rücksprache mit dem VP Jugend, dem Leistungssportkoordinator und den Waffenmanagern berufen werden, wenn besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. In besonderen Fällen kann dabei auch eine Einstufung in einen höheren Kader erfolgen. Die Entscheidung ist in jedem Fall zu begründen.

Die Sportler werden für den jeweils höchsten Kader berufen, dessen Kriterien sie erfüllt haben. Sollte ein Sportler in zwei Disziplinen einen Kaderplatz einnehmen, so wird er dem Kader der Disziplin zugeordnet, in dem er besser platziert ist. Ist die Kaderplatzierung in beiden Waffen gleich, entscheidet der VP Sport nach Rücksprache mit dem VP Jugend, dem Leistungssportkoordinator und den Waffenmanagern, welcher Waffe er zugeordnet wird.



Für die Berufung in den Kader müssen die Fechter und Fechterinnen die Qualifikation für den Kader am Ende der vorangegangenen Wettkampfsaison erfüllt haben. Die Berufung in den Kader gilt für das folgende Wettkampfsjahr. Fördergelder werden an die Vereine auch für Fechter gezahlt, die in der folgenden Saison für einen anderen Verein- oder überhaupt nicht mehr- starten.

Der Bayerische Fechterverband fördert seine jugendlichen Fechter im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten. Die Zuwendungen gehen an die Vereine der Kaderfechter. Wechselt der Fechter im Laufe der Saison den Verein, geht der Zuschuss an den abgebenden Verein (s.o.).

## **2 Landeskader**

Grundsätzlich gelten die Vorschriften des Deutschen-Fechter-Bundes mit Beschlussfassung des Präsidiums des Deutschen-Fechter-Bundes vom 27.06.2020.

### **2.1 Altersbegrenzung**

Die Angehörigen des jeweiligen Landeskaders sollen mindestens dem älteren U15-Jahrgang der Benennungssaison (jüngerer U15-Jahrgang der Vorsaison) und maximal dem mittleren U20-Jahrgang der Benennungssaison (jüngerer U20-Jahrgang der Vorsaison) angehören, wobei hiervon in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann. U13-Fechter, die die unten angeführten Kriterien erfüllen können, auch berücksichtigt werden. Es soll auf eine angepasste Verweildauer im Kader geachtet werden, die der Leistungsperspektive der Athletinnen und Athleten entspricht.

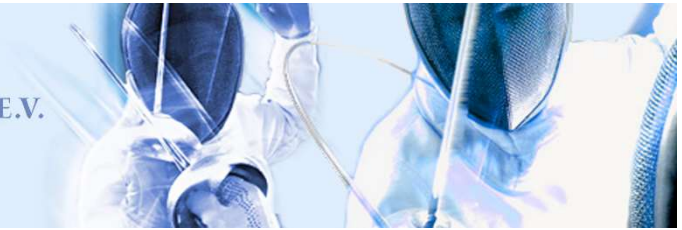
### **2.2 Auswahlkriterien**

Für die Erreichung des Kadere ist es ausreichend, wenn eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt ist:

- (1) Zugehörigkeit zum Verbandsteam-Nachwuchs (VTN) des DFB.
- (2) Erreichen eines Platzes unter den ersten 48 Plätzen auf der U20-Rangliste des DFB, wobei in der Vorsaison mindestens ein Punkt (ohne Übernahmepunkte) erreicht wurden. Grundlage ist die abgewertete Rangliste der Vorsaison. Zusätzlich darf der BFV zwei Fechter der Altersklasse U20 der Saison 2020/2021 (ohne Jg. 2001) benennen, wenn dies unter sportlichen Aspekten notwendig ist.
- (3) Erreichen eines Platzes unter den ersten 48 Plätzen auf der U17-Rangliste des DFB, wobei in der Vorsaison mindestens ein Punkt (ohne Übernahmepunkte) erreicht wurden. Grundlage ist die abgewertete Rangliste der Vorsaison. Zusätzlich darf der BFV zwei Fechter der Altersklasse U17 der Saison 2020/2021 (ohne Jg. 2003) benennen, wenn dies unter sportlichen Aspekten notwendig ist.



- (4) Platzierung auf Platz 1 bis 4 der jeweiligen Landesverbandsrangliste der U17. Fechter, die bereits einem höheren Kader angehören werden dabei nicht abgezogen. Grundlage dabei ist die abgewertete Rangliste der Vorsaison.
- (5) In Florett und Säbel: Erreichen eines Platzes auf der Landesrangliste der U15, die zur Kadernominierung berechtigt. Die Zahl der Plätze für die Nominierung pro Landesverband errechnet sich dabei wie folgt: Anzahl der Fechter eines Landesverbandes, die auf der Deutschen Meisterschaft der Saison 2018/2019 Platz 1 bis 32 der jeweiligen Waffe (nur Florett und Säbel) erreicht haben + 6 Plätze. Fechter, die bereits über ein anderes Kriterium qualifiziert sind, werden nicht mitgerechnet.
- (6) Im Degen: Platzierung auf Platz 1 bis 16 der Rangliste für die Deutschlandchallenge der Saison 2019/2020 oder Erreichen eines Platzes auf der Landesrangliste der U15, die zur Kadernominierung berechtigt. Die Zahl der Plätze für die Nominierung pro Landesverband errechnet sich dabei wie folgt: Anzahl der Fechter eines Landesverbandes, die auf der Deutschen Meisterschaft der Saison 2018/2019 Platz 1 bis 16 der jeweiligen Waffe erreicht haben + 6 Plätze. Fechter, die bereits über ein anderes Kriterium qualifiziert sind werden nicht mitgerechnet. Fechter, die bereits über die Deutschlandchallenge oder ein anderes Kriterium qualifiziert sind, werden nicht mitgerechnet.
- (7) Einzelne Fechter der U20 und U23, die älter als unter 2.1 genannt sind und nicht unter die dargestellten Kriterien fallen, wenn diese unter leistungssportlichen Aspekten Anschluss an die nationale Spitze haben (mögliche Qualifikation für einen nationalen U20 Weltcup) und ein weiterer Förderbedarf vorhanden ist.
- (8) Sportler, die aus besonderen Gründen (Krankheit) die oben genannten Kriterien nicht erfüllen. Die Entscheidung ist im Einzelfall zu begründen.



### 3 Grundlagenkader

Der Bayerische Fechterverband kann talentierte Fechterinnen und Fechter, die der U13 angehören und regelmäßig ein leistungssportliches Training an einem Stützpunkt besuchen, in den Grundlagenkader berufen. Die max. Anzahl von 8 Mitglieder darf beim Grundlagenkader nur in Ausnahmefällen überschritten werden. Die Berufung erfolgt durch den Vizepräsidenten Sport nach Rücksprache mit dem Vizepräsidenten Jugend, dem Leistungssportkoordinator und den zuständigen Waffenmanagern. Die Begründung für die Berufung in den Talentkader ist in allen Fällen zu begründen.

Folgende Kriterien rechtfertigen eine Nominierung in den Grundlagenkader:

1. Mitglied einer geförderten Gruppe des BFV (Leistungs-, Förder- und Aufbaugruppe)
2. Schülerinnen bzw. Schüler einer Eliteschule des Sports
3. U15 Fechterinnen und Fechter, die nicht im zweiten Jahr der U15 aktuell fechten und die nicht in den Landeskader auf Grund von Streichungen anderer Fechter nachgerutscht sind.
4. U13 Fechterinnen und Fechter, welche die ersten drei Plätze der Rangliste belegen.
5. U11 auf Vorschlag der Landestrainer mit entsprechender Begründung.

**Björn Rausch**

Für den Geschäftsführenden Vorstand

Vizepräsident Sport  
Bayerischer Fechterverband e.V.

**Niklas Uftring**

Leistungssportkoordinator und Laufbahnberater  
Bayerischer Fechterverband e.V.